Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10327**
Datum: 07.12.2011
Bezug-Nummer. V/2010/09265
HHstelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/ 0100.7000

Verfasser: Dr. Köck, Uwe-Volkmar

Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.12.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	08.12.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.01.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2011 25.01.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100" Vorlagen-Nr.: V/2010/09265

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

1. Die Beschlussvorlage erhält eine neue Vorlagennummer (V/2011/…)

2. Zur Umgehung des Vorwurfs fehlender Objektivität gibt die Stadt Halle (Saale) das Planfeststellungsverfahren an die übergeordnete Behörde, das Landesverwaltungsamt, ab.

3. Der Baubeschluss wird in die Verwaltung zurück überwiesen. Er ist später zum gegebenen Zeitpunkt neu einzubringen.

gez. Dr. Uwe-Volkmar Köck
Stadtrat

Begründung:

Zu Pkt. 1.

Die von der Stadtverwaltung zur Beratung des Planungsausschusses am 06.12.2011 eingereichte Vorlage korrigiert die Vorlage V/2010/09265 nicht nur, sondern soll diese ersetzen; einen diesbezüglichen Hinweis auf dem Deckblatt vermisst man.

Zu Pkt 2.

Schlussendlich erhöht sich durch die Identität von Planungsträger/Bauherr und Genehmigungsbehörde das Risiko von Vettern- und Günstlingswirtschaft sowie von Rechtsbeugung. Die Transparenz von Verwaltungsentscheidungen nimmt ab und die Scheu gegenüber der Öffentlichkeit wächst. Der Verzicht auf eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung bei einem Eingriffsvorhaben dieser Dimension spricht Bände…

Zu Pkt 3.

Die Vorlage V/2011/… will einen Grundsatzbeschluss für eine „neu herausgearbeitete Vorzugsvariante“ erwirken. Damit werden die bisher angestrengten Schritte zur Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses hinfällig. Wie von der Bürgerinitiative und einigen Stadträten bereits angemahnt, wird erst jetzt, im Falle der Annahme des Beschlussvorschlages, die Vorplanung abgeschlossen.